

# **Vorbericht zum Haushaltsplan 2025**

gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 ThürGemHV i.V.m.  
§ 3 ThürGemHV der

Gemeinde Rosenthal am Rennsteig  
für das Haushaltsjahr 2025

Leiter der Finanzverwaltung

Alexander Strobel, M.Sc.

## **Rechtsgrundlagen**

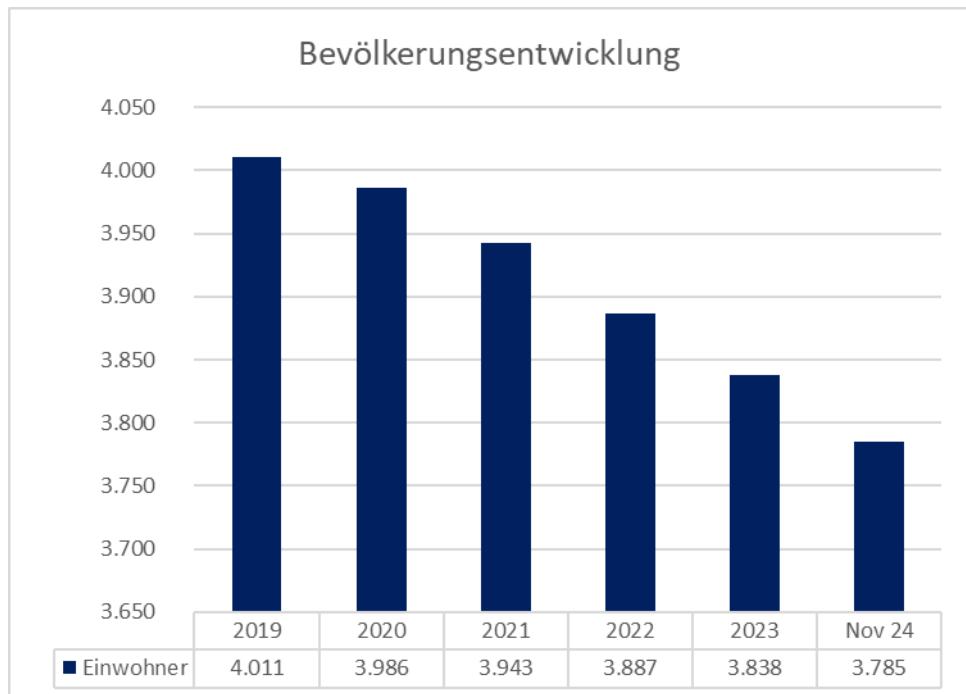
Gemäß § 55 (1) Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 52 (2) ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 62a Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), ist durch die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Als Anlage dieser Haushaltssatzung ist entsprechend § 2 ThürGemHV ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll nach § 3 ThürGemHV insbesondere einen Überblick über den Stand der Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben.

## **Allgemeine Erläuterungen**

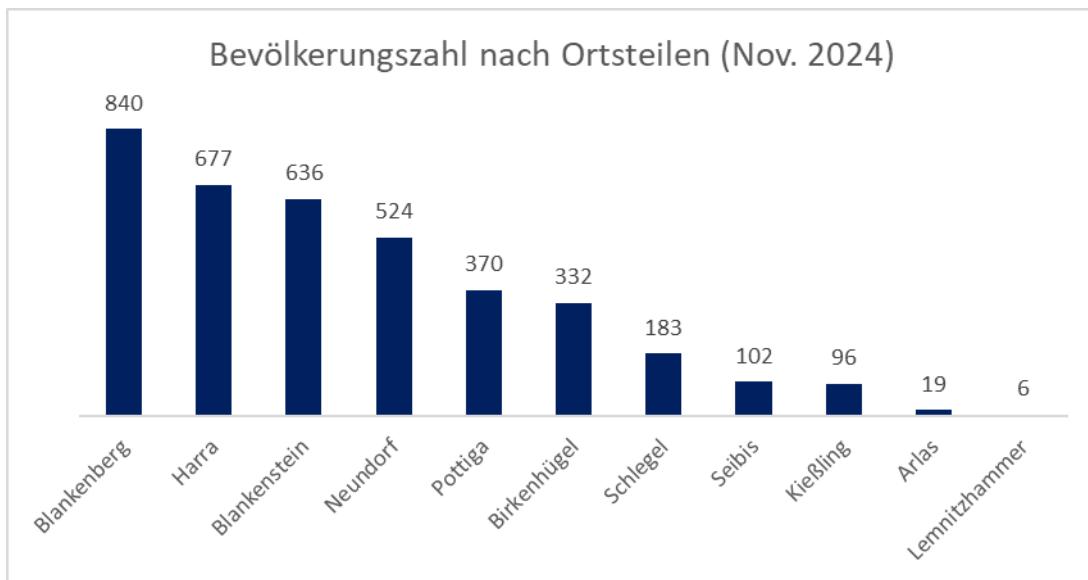
Durch das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 ([ThürGVBI 2018 S. 795 ff.](#)) wurden die Gemeinden Birkenhügel, Blankenberg, Blankenstein, Harra, Neundorf, Pottiga und Schlegel mit Wirkung vom 01.01.2019 aufgelöst. Unter Einbeziehung des Gebiets der aufgelösten Gemeinden wurde die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig gebildet, welche fortan mit dem amtlichen **Gemeindeschlüssel 16075136** geführt wird. Die bisherigen Gemeinden wurden zu Ortsteilen. Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wurde durch das Thüringer Gesetz zur „Freiwilligen Neugliederung“ kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN GG 2019) per Gesetz vom 18. Dezember 2018 gebildet, veröffentlicht im Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 14 vom 28. Dezember 2018.

## Demografische Daten

Im Gründungsjahr 2019 zählte die Gemeinde 4.011 Einwohner. Seither hat die Gemeinde einen Bevölkerungsrückgang von sechs Prozent auf **3.785 Einwohner<sup>1</sup>** zu verzeichnen.



Von den insgesamt **11 Ortsteilen** der Gemeinde besitzt der Ortsteil **Blankenberg** die **höchste**, der **Ortsteil Lemnitzhammer** die **geringste Einwohnerzahl**.



Den größten absoluten Bevölkerungsrückgang seit Gründung der Gemeinde hat der Ortsteil Harra; den mit 13 Prozent größten relativen Bevölkerungsrückgang der Ortsteil Schlegel zu verzeichnen.

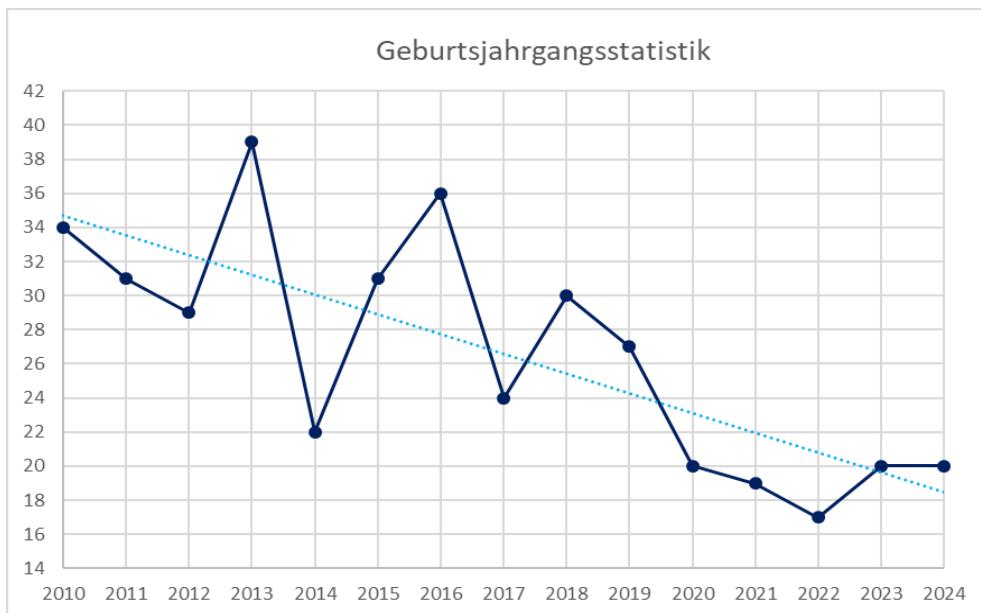
<sup>1</sup> Einwohnermeldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig (Stand: 05.12.2024)

Wird bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung ergänzend die Altersgruppenstatistik herangezogen, zeigen sich die enormen demografischen Herausforderungen der Gemeinde.

Das **Durchschnittsalter** der Einwohner liegt mit **50,4 Jahren** fast **drei Jahre über** dem **Landesdurchschnitt** (47,6 Jahre) und fast **sechs Jahre über** dem **Bundesdurchschnitt** (44,6 Jahre).



Wurden im **Jahr 2013** noch **39 Kinder** in der Gemeinde geboren, waren es im **Jahr 2024** gerade noch **20 Kinder**. Die niedrige Zahl der Geburten hat sich in den letzten Jahren verfestigt. Anhand der Altersgruppenstatistik lässt sich ableiten, dass auch **in Zukunft** mit einer **weiter sinkenden Zahl an Geburten** gerechnet werden muss.



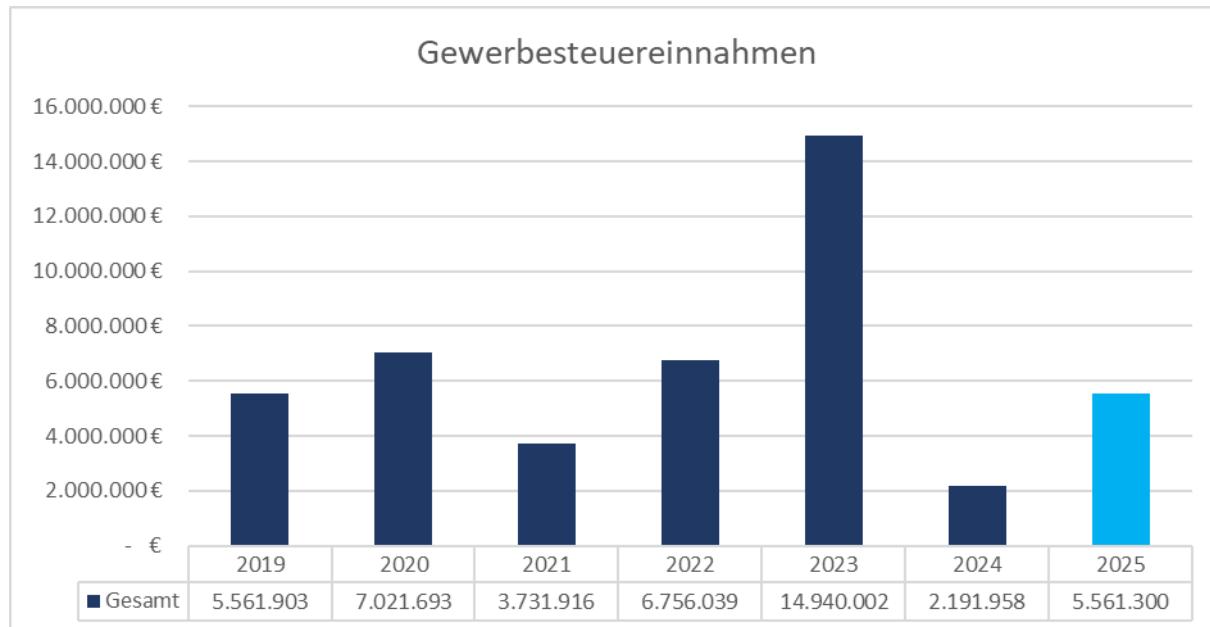
**Bevölkerungsentwicklung** und **Altersstruktur** stellen nicht nur wichtige Planungsgrundlagen für die Fortentwicklung der Gemeinde dar, sie bilden insbesondere auch die Grundlage zahlreicher Berechnungen wie bspw. Finanzausgleichsumlage, Mehrbelastungsausgleich sowie verschiedener Landespauschalen und Zuschüsse.

## Wichtige Einnahmearten im Verwaltungshaushalt

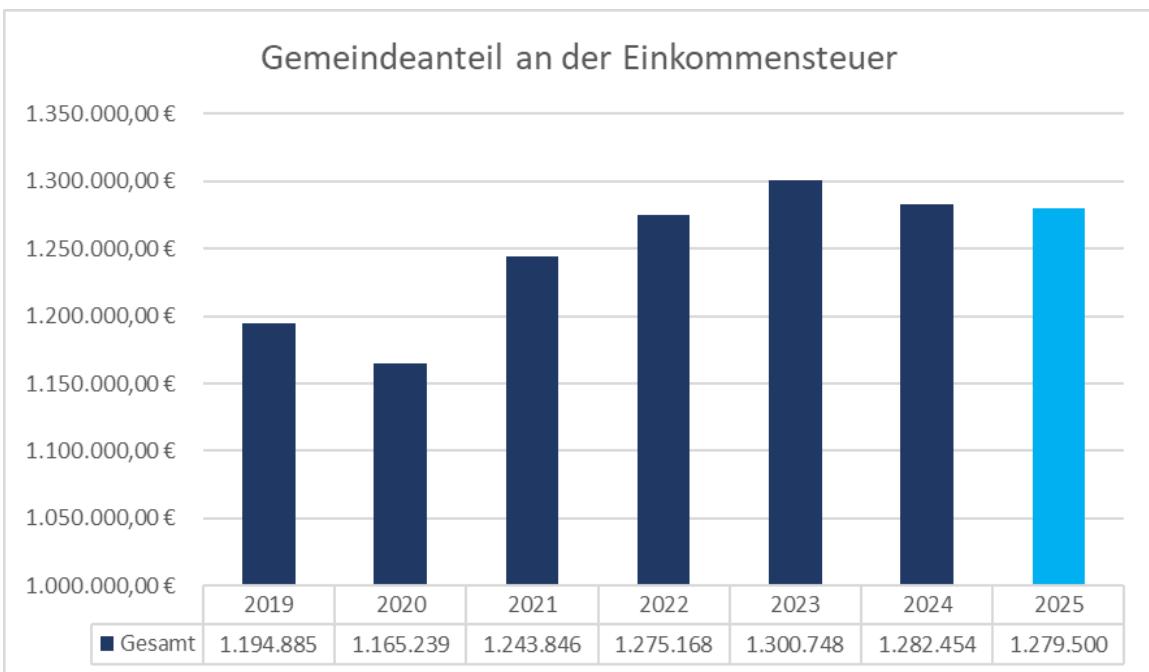
Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Rosenthal stellt die **Gewerbesteuer** dar. Ein wesentlicher Teil der Gewerbesteuereinnahmen lässt sich auf ein einzelnes Unternehmen zurückführen, weshalb das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde nicht nur einer hohen Branchenabhängigkeit, sondern auch hohen Unsicherheiten und Schwankungen unterworfen ist.

		2023	2024	2025
90000.03000	Gewerbesteuer	14.940.002 €	2.191.958 €	5.561.300 €
90000.01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.374.434 €	1.267.469 €	1.279.500 €
90000.01200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	285.629 €	265.670 €	358.100 €
90000.00100	Grundsteuer B	342.415 €	342.174 €	342.400 €
90000.06100	Sonstige Zuweisungen	270.398 €	277.800 €	265.800 €
90000.00000	Grundsteuer A	19.504 €	20.593 €	19.500 €
90000.02200	Hundesteuer	13.138 €	14.213 €	13.200 €

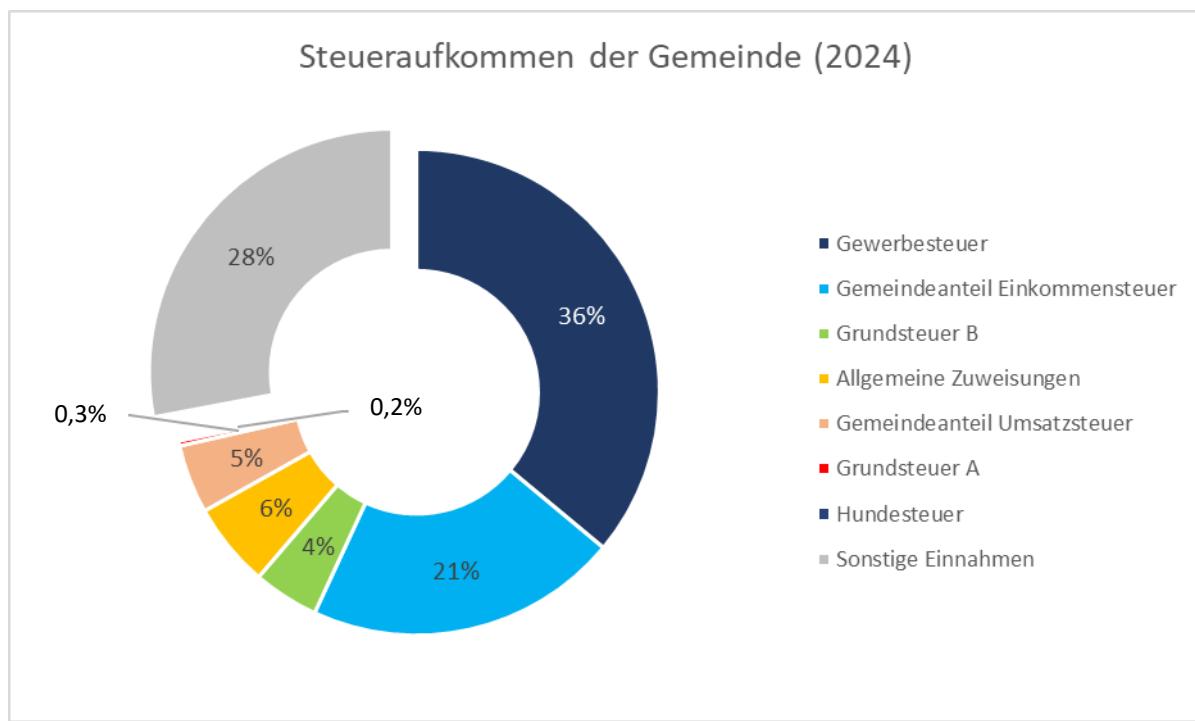
Die jährlichen Schwankungen des Gewerbesteueraufkommen stellen sich wie folgt dar:



Neben der Gewerbesteuer stellt insbesondere der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Hier konnte im Mittel der letzten fünf Jahre (2019 bis 2024) ein jährliches Steueraufkommen von rund **1,25 Mio. Euro** verbucht werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist – im Gegensatz zur Gewerbesteuer – deutlich weniger schwankungsanfällig, tendenziell ansteigend und aufgrund der rollierenden Steuerschätzung in den Monaten Mai und Oktober eines jeden Jahres für die Gemeinde gut planbar.

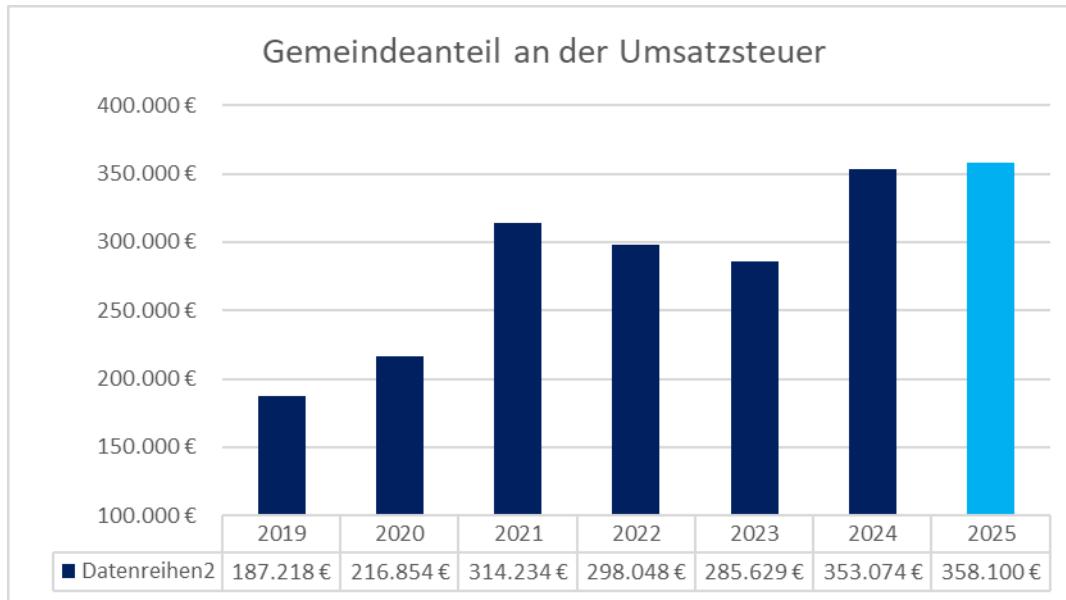


**57 Prozent der gesamten Einnahmen** der Gemeinde Rosenthal entfallen im Jahr 2024 auf die **Gewerbesteuer** sowie den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Sie bilden damit das Fundament der gemeindlichen Finanzierung.



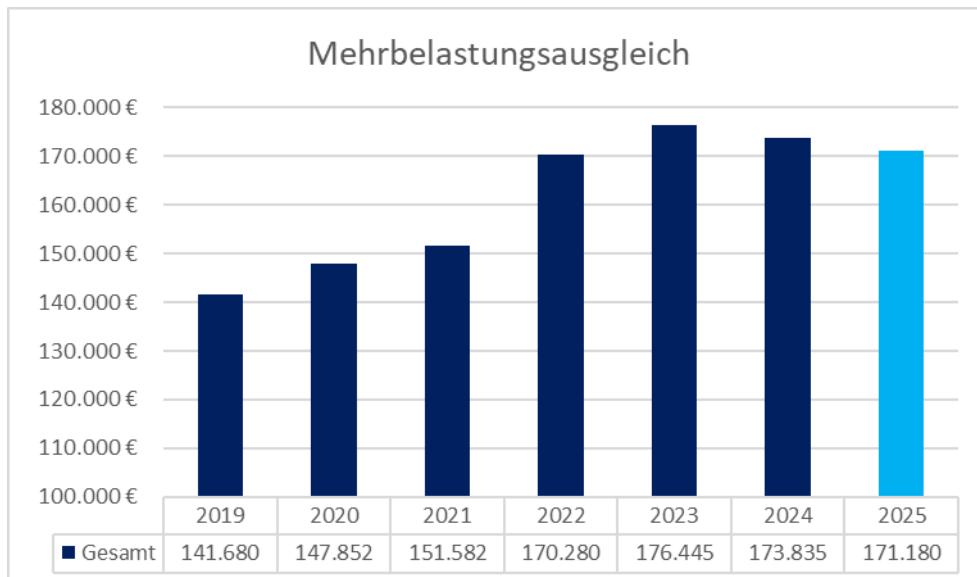
**Weitere 15 Prozent** der gemeindlichen Einnahmen resultieren aus dem Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer, den allgemeinen Zuweisungen, der Grundsteuer A und B sowie der Hundesteuer.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** hat sich seit Gründung der Gemeinde im Jahr 2019 erfreulich positiv entwickelt (Anstieg um 89 Prozent). Wenngleich die letzte Steuerschätzung von Oktober 2024 ein steigendes Steueraufkommen von 9,8 Prozent bis zum Jahr 2029 prognostiziert, bedeutet dies (bei einer Schlüsselzahl von 0,002070176) für die Gemeinde jedoch nur ein durchschnittlich **steigendes Steueraufkommen** von **6.728 Euro pro Jahr**.



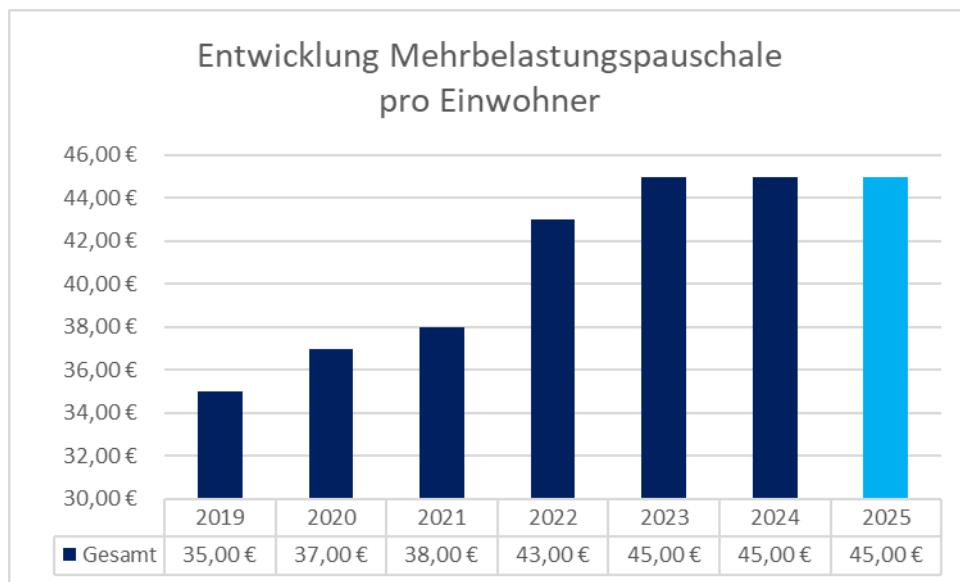
Die sonstigen **allgemeinen Zuweisungen** stehen im Jahr **2024** für rund **sechs Prozent** der **gemeindlichen Einnahmen**. Sie setzen sich aus dem Sonderlastenausgleich, der Zuwendung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden sowie dem Mehrbelastungsausgleich zusammen.

**Der Mehrbelastungsausgleich** wird für die übertragenen staatlichen Aufgaben in Form einer einwohnerabhängigen Pauschale gezahlt. Die Gemeinde erhält als selbständige Gemeinde im Jahr 2024 einen pauschalierten Mehrbelastungsausgleich von **45 Euro pro Einwohner**.



Wie der vorstehenden Grafik zu entnehmen ist, sind die Einnahmen der Gemeinde aus dem Mehrbelastungsausgleich im Zeitraum 2019 bis 2023 kontinuierlich gestiegen. Im **Jahr 2024 war erstmals ein Rückgang** zu verzeichnen.

Grundlage für die Berechnung des Mehrbelastungsausgleichs ist die Bevölkerungszahl am 31.12. des jeweils vorvergangenen Haushaltsjahres. Der 31.12.2022 ist somit maßgeblich für die Berechnung des Mehrbelastungsausgleich des Jahres 2024. Wird die Berechnung des Mehrbelastungsausgleichs genauer betrachtet, zeigt sich, dass der **Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde** in den vergangenen Jahren durch die jährliche **Erhöhung der Mehrbelastungspauschale** bislang überkompensiert wurde. Erst im Jahr 2024, als die Pauschale des Mehrbelastungsausgleich nicht erhöht, sondern bei 45 Euro pro Einwohner konstant gehalten wurde, reduzierte sich der Auszahlungsbetrag aufgrund der gesunkenen Bevölkerungszahl der Gemeinde auf 173.835 Euro.



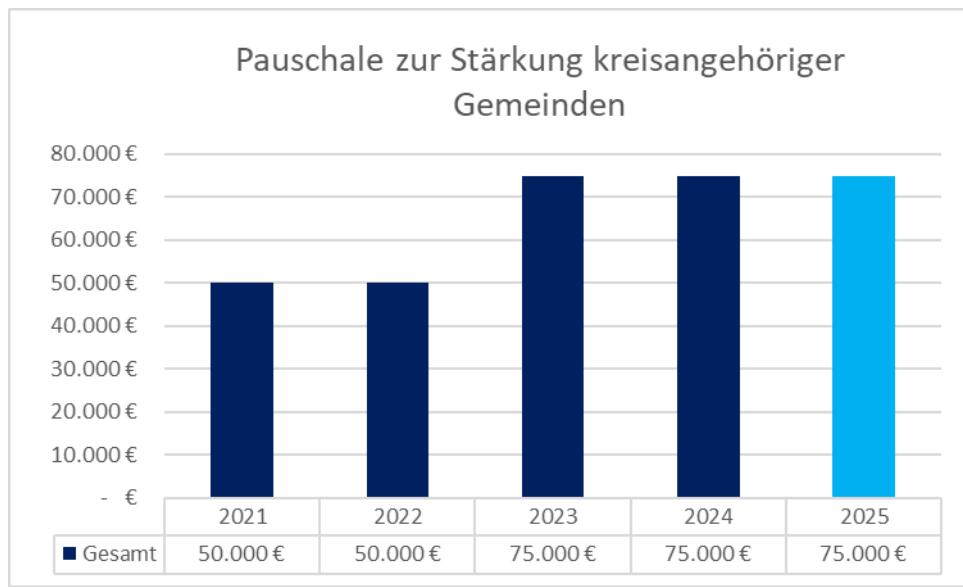
Der **Sonderlastenausgleich**, als weitere allgemeine Zuweisung, wird für Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte gezahlt. Auch die **Gemeinde Rosenthal**, die mit einer Einwohnerdichte von **67,37 Einwohner/km<sup>2</sup>** deutlich unter dem **Landesdurchschnitt** von **131,27 Einwohner/km<sup>2</sup>** liegt, gehört zu den anspruchsberechtigten Gemeinden.

Der Auszahlungsbetrag hängt im Wesentlichen vom Gesamtansatz im Landshaushalt ab. Dieser wurde im Jahr 2021 auf 4 Mio. Euro festgesetzt, in den Jahren 2022 und 2023 konstant gehalten, und im Jahr 2024 auf 6 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung erklärt im Wesentlichen den Einnahmenzuwachs auf **28.966 Euro**, den die Gemeinde im Jahr 2024 verbuchen konnte.



Bei der Betrachtung der Haushaltjahre 2021 bis 2023 wird ersichtlich, dass die sinkende Einwohnerzahl der Gemeinde – selbst bei konstanten Gesamtansatz im Landeshaushalt – zu einem tendenziellen Anstieg der ausgezahlten Mittel führt. Auch hieraus lässt sich ableiten, dass die **Einwohnerzahl der Gemeinde stärker als der Landesdurchschnitt sinkt**, was erneut ein Schlaglicht auf die demografische Situation in der Gemeinde wirft.

Eine weitere Zuweisung stellt die **Pauschale zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden** dar. Gemäß § 1 Abs. 1 GemStärkG TH erhalten kreisangehörige Gemeinden im Jahr 2024 eine pauschale Zuweisung in Höhe von 300 Euro je Einwohner für die ersten 250 Einwohner. Insgesamt konnte die Gemeinde im Jahr 2024 hiernach **75.000 Euro** vereinnahmen.



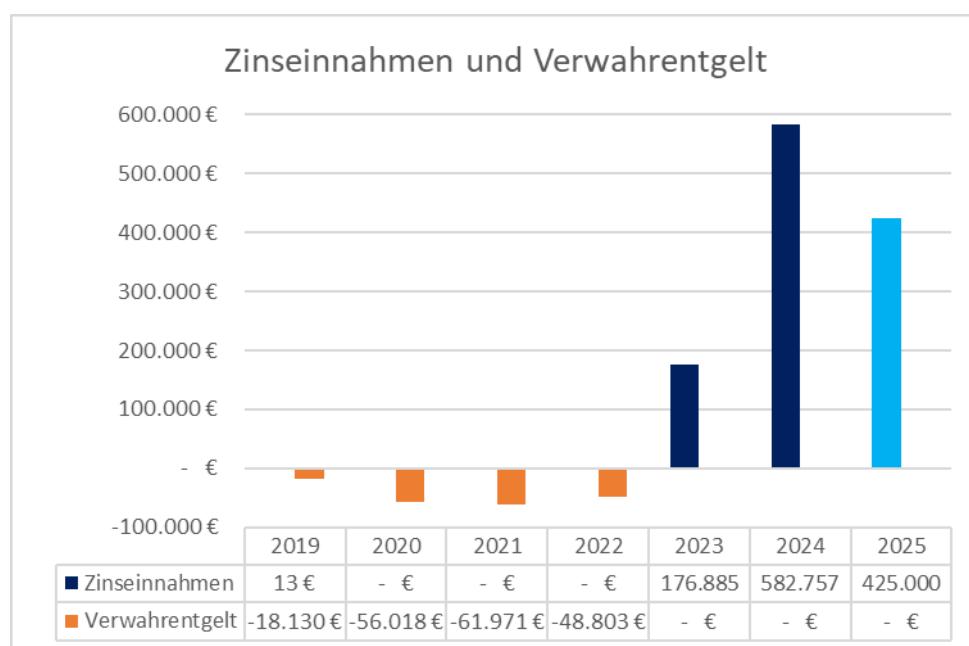
Der Anstieg der Einnahmen im Jahr 2023 ist auf eine Erhöhung der pauschalen Zuwendung von 200 auf 300 Euro pro Einwohner zurückzuführen.

Die **sonstigen Einnahmen** der Gemeinde setzen sich im Wesentlichen aus Zinseinnahmen von Kreditinstituten, Zuweisungen des Landes für Kindergärten, Benutzungsgebühren für Kindergärten (Elternbeiträge), Mieten (einschl. Betriebskostenvorauszahlungen), Pachten sowie Konzessionsabgaben zusammen, und können der nachfolgenden Tabelle entnommen

werden:

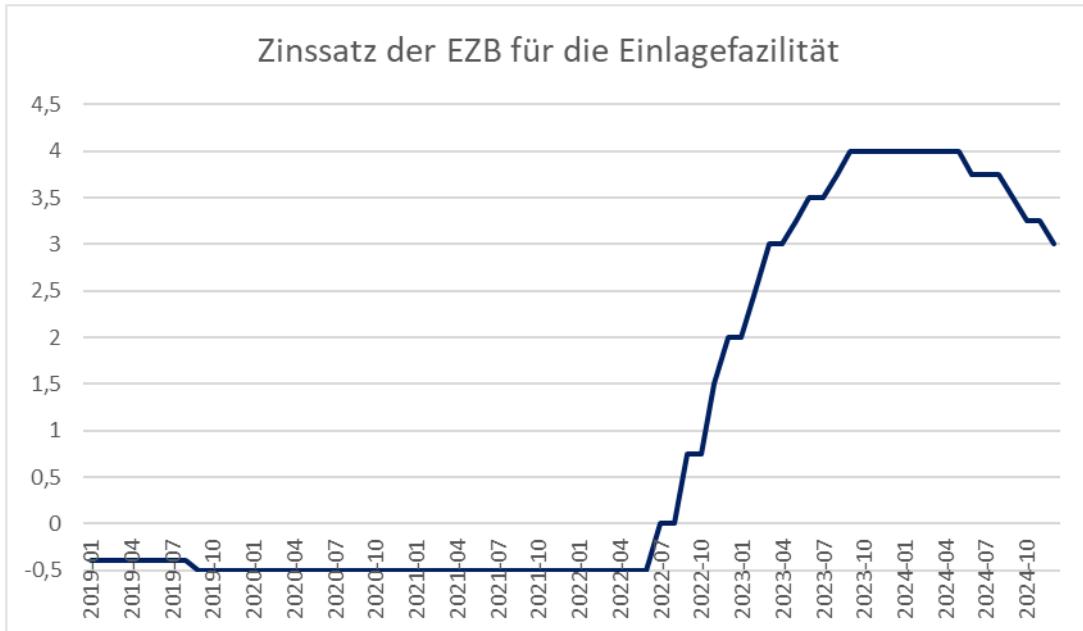
		2023	2024	2025
91000.20700	Zinseinnahmen Kreditinstitute	176.885 €	582.757 €	425.000 €
46400.17100	Zuweisungen des Landes für Kindergärten	510.513 €	471.055 €	411.100 €
Gr. 14000, 14100, 14500	Mieten, Pachten, Betriebskosten	126.982 €	132.473 €	127.700 €
46400.11000	Benutzungsgebühren Kindergarten	134.460 €	109.412 €	102.700 €
81000.22000	Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung	263.232 €	175.842 €	102.000 €
75000.11000	Friedhofsgebühren	35.576 €	86.974 €	93.500 €
81000.21000	KET Anteile	50.465 €	50.465 €	50.400 €
46400.17200	Zuweisungen von Gemeinden (Wunsch- und Wahlrecht)	50.249 €	28.700 €	25.600 €
11010.10000	Gebühren Einwohnermeldeamt	27.471 €	29.254 €	25.000 €
Gr. 13000	Einnahmen aus Verkauf	43.476 €	12.997 €	9.100 €
66000.17100	Zuwendung Winterdienst (Bundes- u. Landesstr.)	7.212 €	3.622 €	7.200 €
81300.22000	Konzessionsabgaben Gasversorgung	4.666 €	7.132 €	5.000 €
55000.17200	Förderung des Sports	5.168 €	5.500 €	4.200 €
06000.10000	Verwaltungsgebühren	2.891 €	2.125 €	2.000 €
13000.11000	Kostenerstattung Feuerwehreinsätze	10.180 €	2.745 €	1.900 €

Wie aus der Tabelle hervorgeht, besitzen vor allem die **Zinseinnahmen** für die Gemeinde eine herausragende Bedeutung. Seit dem Jahr 2023 kann die Gemeinde wieder positive Zinseinnahmen verbuchen. Im Gegensatz dazu, musste im Zeitraum 2019 bis 2022 ein sogenanntes Verwahrentgelt für die hinterlegten Gelder an die einzelnen Kreditinstitute gezahlt werden. In Summe stehen im **Haushaltsjahr 2024** die Zinseinnahmen für **rund 10 Prozent** der gesamten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.



Da die Europäische Zentralbank die für die Geldanlage maßgebliche Einlagefazilität seit Juni

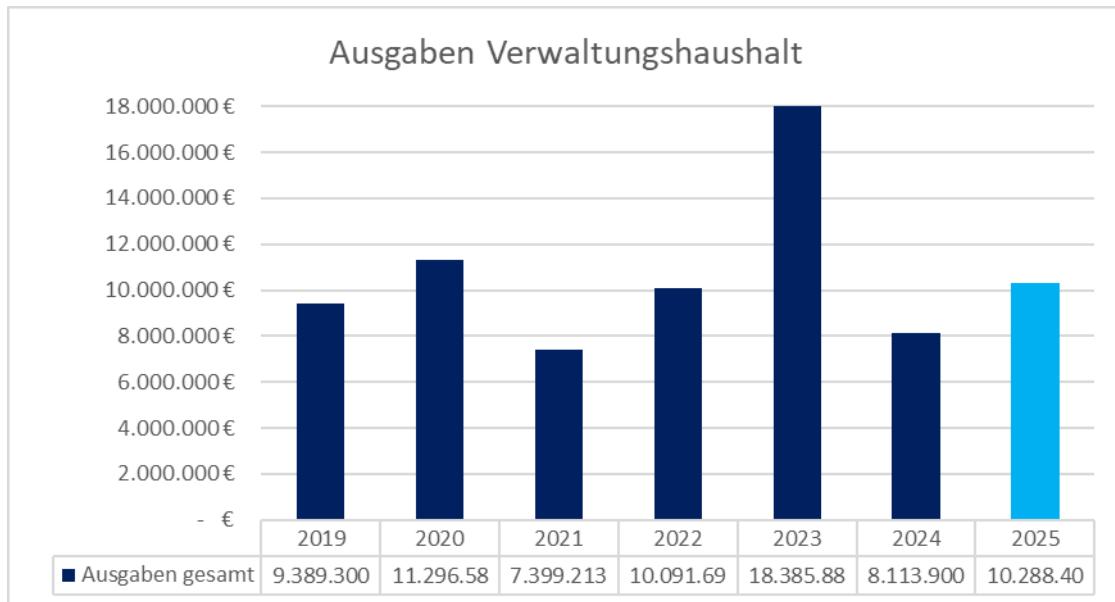
2024 wieder sukzessive senkt, sinken auch die zukünftigen Zinseinnahmen der Gemeinde. Fällig werdende Festgelder können nur zu einem wesentlich niedrigeren Zinssatz neu angelegt werden. Da der angebotene Zinssatz für langlaufende Gelder aktuell deutlich niedriger als für kurzlaufende Gelder ist, ist davon auszugehen, dass die Zinsen und somit die Zinseinnahmen der Gemeinde auch zukünftig weiter sinken werden.



Neben den Zinseinnahmen besitzen auch die **Landeszweisungen** sowie die **Benutzungsgebühren** nebst den **Zuweisungen von Gemeinden** für den Betrieb der gemeindlichen **Kindergärten** eine wichtige Rolle. Auf diese wird aufgrund der Kontextualisierung erst bei den Ausgabearten näher eingegangen.

## Wichtige Ausgabearten

Die **Ausgaben im Verwaltungshaushalt** belaufen sich im Jahr **2025** auf rund **10,3 Mio. Euro**. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 26,8 Prozent.

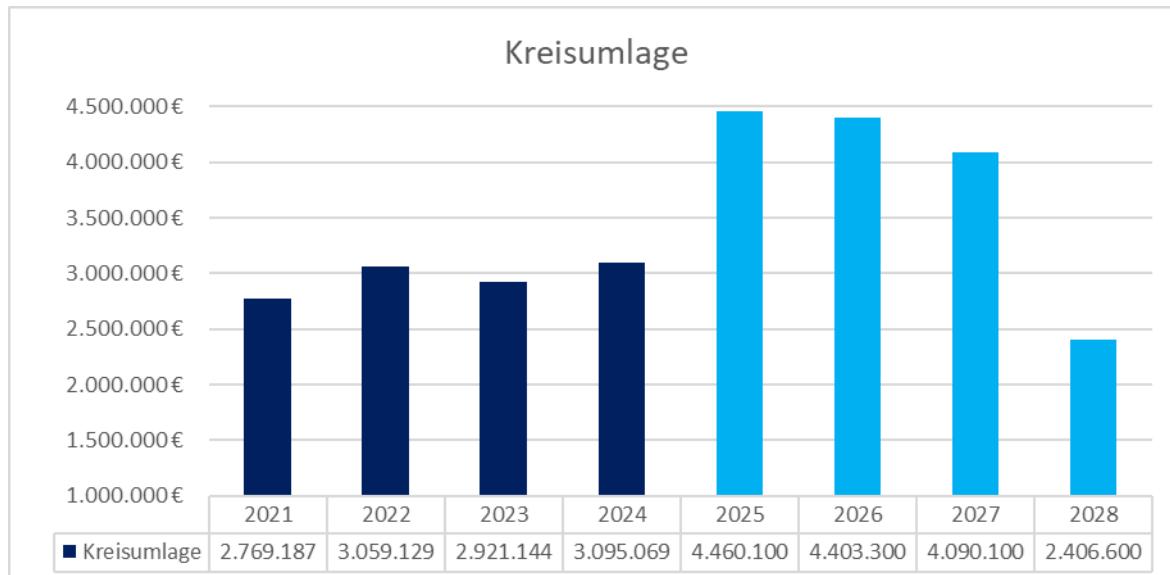


Zu den wichtigsten Ausgabearten der Gemeinde zählen die sonstigen Finanzausgaben, die Personalausgaben sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Die **sonstigen Finanzausgaben** bestehen im Wesentlichen aus der Kreisumlage, der Finanzausgleichsumlage sowie der Gewerbesteuerumlage. Im Jahr 2024 entfallen rund 48 Prozent, im Jahr 2025 sogar rund **54 Prozent der gesamten Ausgaben** des Verwaltungshaushalts auf die sonstigen Finanzausgaben.

**Mehr als jeder zweite vereinnahmte Euro verbleibt demnach nicht in der Gemeinde, sondern fließt zunächst an Landkreis und Freistaat.**

Die abzuführende **Kreisumlage** stellt sich wie folgt dar:



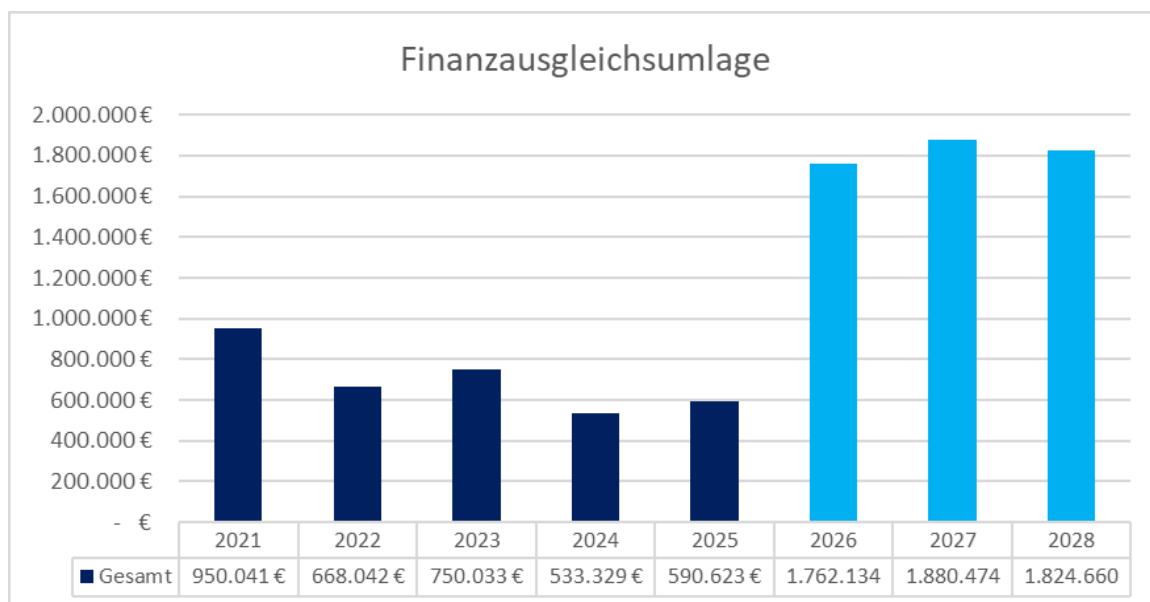
Bei einem **Kreisumlagesatz** von **47 Prozent** erhöht sich die Kreisumlage der Gemeinde im **Jahr 2025** um mehr als **1,3 Mio. Euro** auf **4,46 Mio. Euro**. Dies entspricht einem Anstieg von **44 Prozent**.

Eine Erhöhung des **Kreisumlagesatzes** um **1 Prozent** führt im Jahr 2025 rechnerisch zu einer Erhöhung der **Kreisumlage** um rund **95.000 Euro**.

Die im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich hohe Kreisumlage in den folgenden Haushaltsjahren, lässt sich aufgrund der Berechnungsmethode auf die hohen Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde im Jahr 2023 zurückführen. Infolgedessen steigt die sogenannte **Umlagekraft** der Gemeinde von **6.593.109 Euro** im Jahr 2024 auf **9.489.534 Euro** im Jahr 2025, was wiederum zu einer höheren Kreisumlage führt.

Doch nicht nur die Kreisumlage steigt infolge der hohen Gewerbesteuereinnahmen. Auch die an den Freistaat zu zahlende **Finanzausgleichsumlage** bleibt hiervon nicht unberührt. So steigt aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2023 auch die sogenannte **Steuerkraftmesszahl** von **7.234.577 Euro** im Jahr 2024 auf **10.114.196** im Jahr 2025.

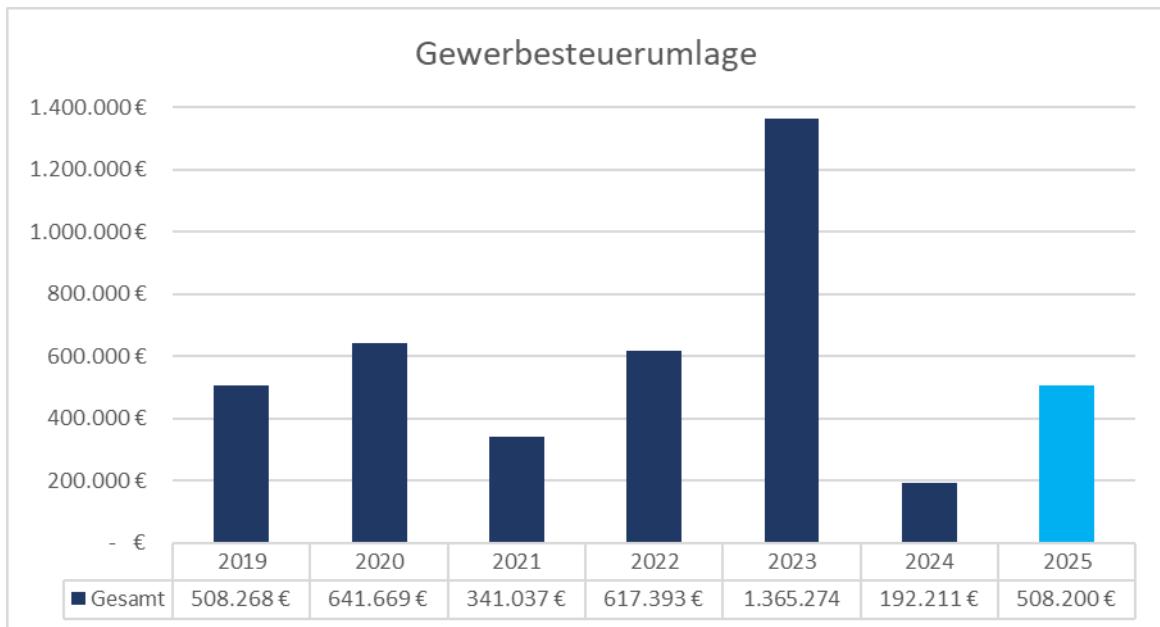
Hieraus resultiert wiederum ein **Anstieg der Finanzausgleichsumlage** von **590.623 Euro** im Jahr 2025 auf **1.762.134 Euro** im Jahr 2026, was mit rund **298 Prozent** nahezu einer **Verdreifachung** entspricht.



Wird bei der **Vorausberechnung der Finanzausgleichsumlage** das durchschnittliche Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2019 bis 2024 (unter Ausschluss des Jahres 2023) zugrunde gelegt, zeigt sich, dass die Finanzausgleichsumlage in den Jahren 2026 bis 2028 anhaltend hoch ausfallen, und erst im Jahr 2029 mit rund 642.000 Euro wieder das Niveau der Vorjahre erreichen wird.

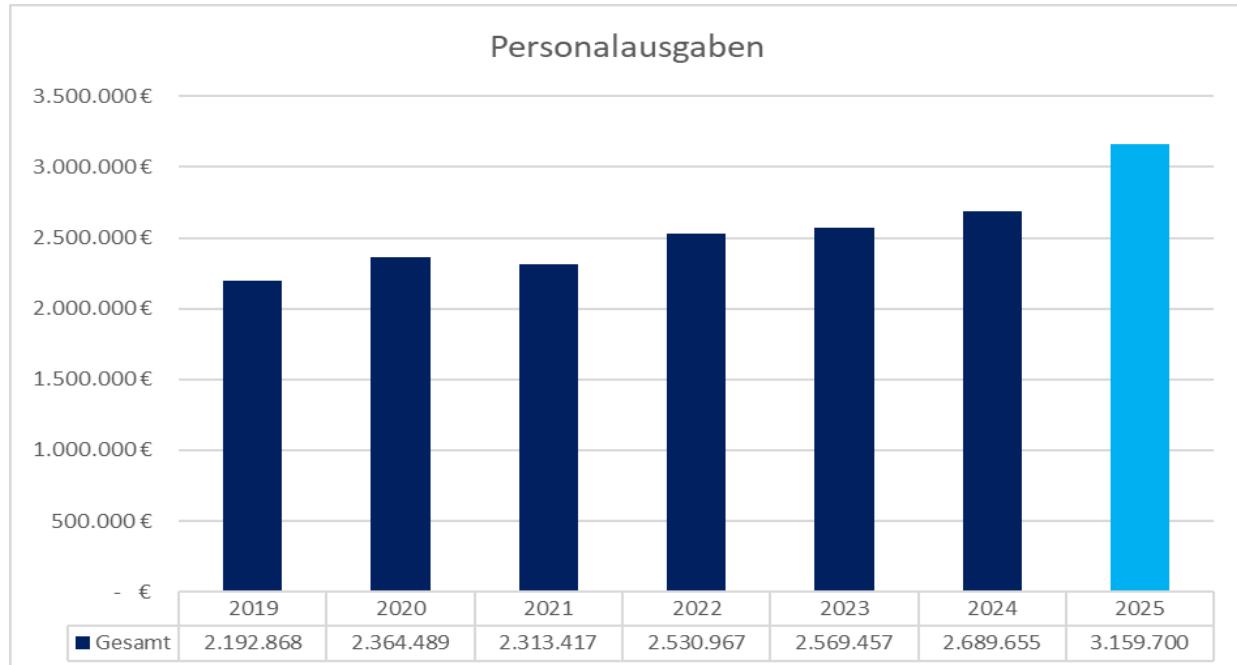
Seit dem Jahr 2009 führen die Gemeinden vom Gewerbesteueraufkommen eine Umlage, die sogenannte **Gewerbesteuerumlage** ab. Die Umlage ist gemäß dem Bundes- und Landesvervielfältiger (derzeit 14,5 bzw. 20,5 Prozent) auf den Bund und das Land aufzuteilen. Die stark schwankenden Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde wirken sich somit auch auf die Höhe der abzuführenden Umlage aus. So erhöhte sich beispielsweise in Folge der hohen

Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2023 die Gewerbesteuerumlage von rund 620.000 Euro im Jahr 2022 auf 1,37 Mio. Euro im Jahr 2024.



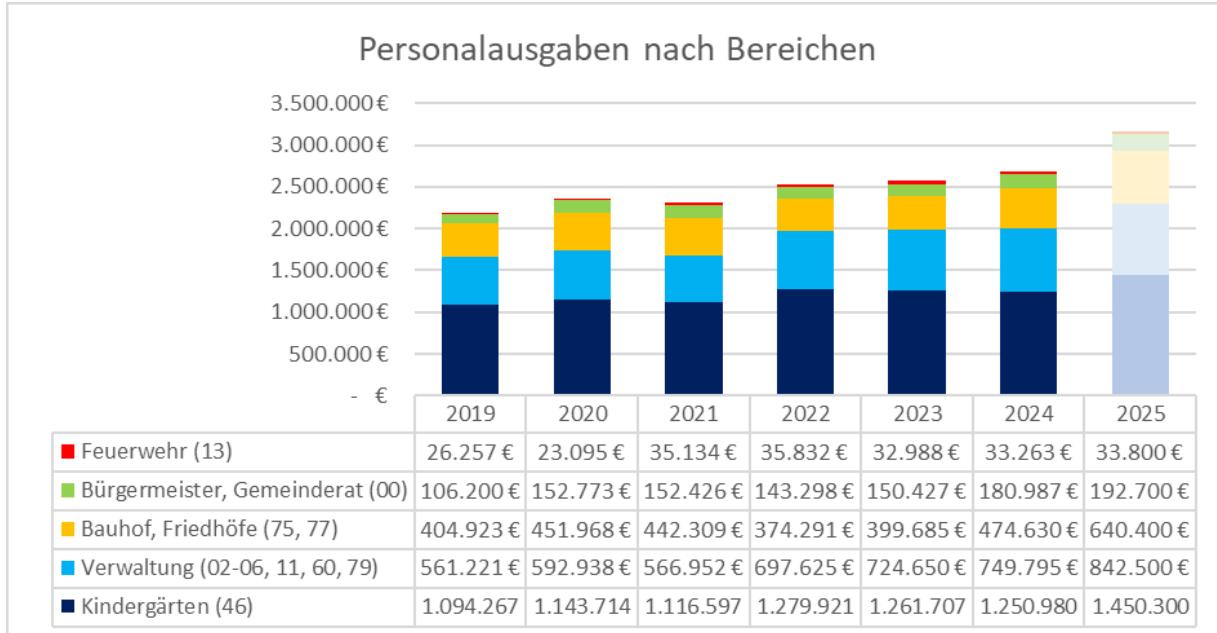
Neben den sonstigen Finanzausgaben stellen auch die **Personalkosten** einen wesentlichen Ausgabeposten der Gemeinde dar. Mit **33 Prozent** der gesamten Ausgaben im Verwaltungshaushalt stellen sie im **Jahr 2024** den **zweithöchsten Ausgabeposten** dar.

Seit Gründung der Gemeinde sind die Personalausgaben von 2,22 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 2,69 Mio. Euro im Jahr 2024 gestiegen. Dies entspricht einem durchschnittlichen **Anstieg von 3,9 Prozent pro Jahr**.



Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die **Zahl der Stellen** zuletzt **deutlich reduziert** wurde. So verringerte sich die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Stellenplan von 51,2 im Jahr 2023 auf **45,65 im Jahr 2025**. Dies entspricht einem **Abbau von 5,55 Vollzeitstellen**. Ohne

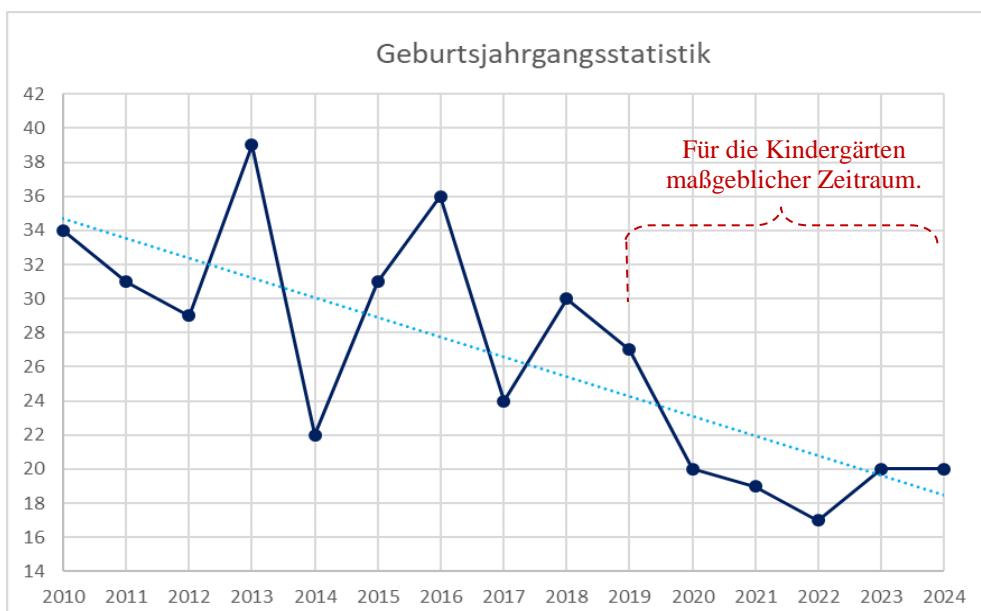
die Reduzierung um **mehr als 10 Prozent der Stellen (VZÄ)**, wären die Personalausgaben zuletzt deutlich höher ausgefallen.



Bei der Betrachtung der einzelnen Bereiche zeigt sich, dass insbesondere die **Ausgaben für die Kindergärten** einen wesentlichen Teil der Personalkosten bestimmen. Rund **47 Prozent** der Personalausgaben im Jahr 2024 entfallen auf diesen Bereich.

Die Personalkosten der **Verwaltung** mit **28 Prozent** sowie die des **Bauhofs** (inkl. Friedhöfe) mit **18 Prozent** erreichen mit **46 Prozent** einen ähnlich hohen Wert. Die übrigen **8 Prozent** der Personalkosten verteilen sich auf **Bürgermeister, Gemeinderat und Brandschutz**.

Aufgrund der hohen **Ausgabenrelevanz** sowie der sehr herausfordernden **demografischen Entwicklung** (stagnierende Geburten, Überalterung) soll im Nachfolgenden etwas genauer auf gemeindlichen **Kindergärten** eingegangen werden:



Für die **Planung der Kindergärten** sind neben dem **Trend der jährlichen Geburten** vor allem die **letzten sechs Geburtenjahrgänge** maßgeblich. Denn nach Vollendung des sechsten Lebensjahres wechseln die Kinder i.d.R. in die Grundschule.

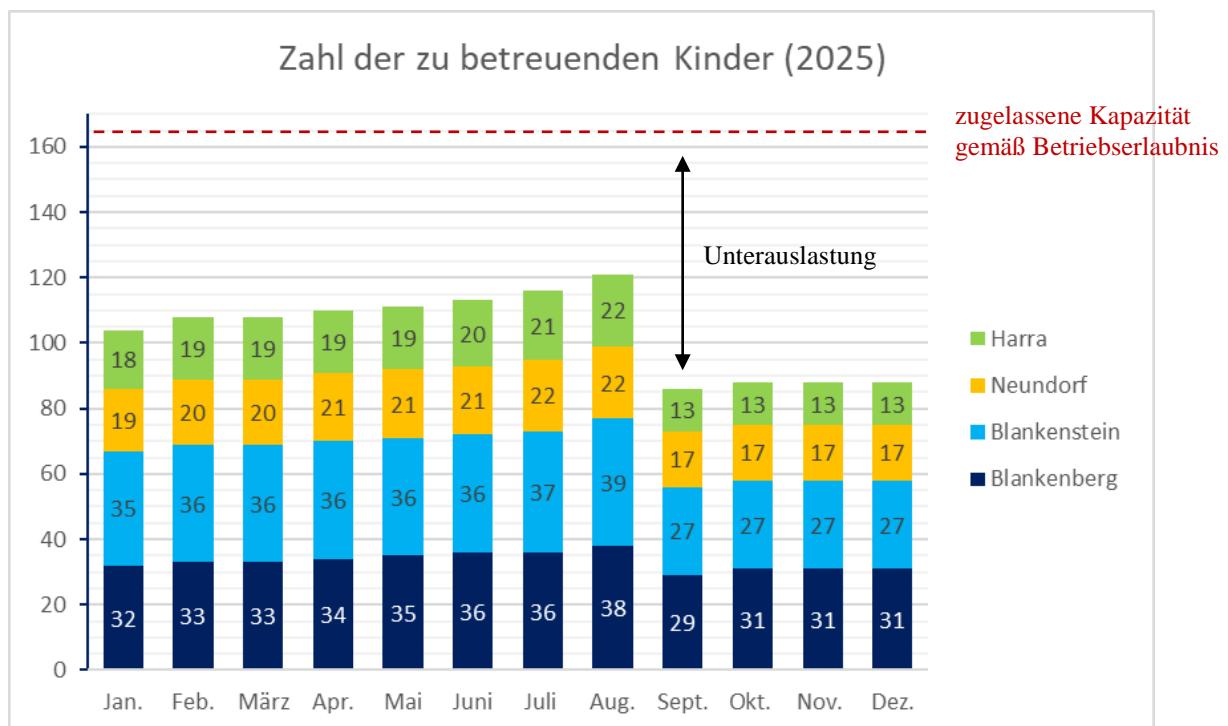
Wie der Geburtsjahrgangsstatistik entnommen werden kann, **stagnieren die Geburten** in der Gemeinde seit 2020 auf sehr niedrigem Niveau. Die Kinder der bislang noch relativ stark vertretenen **Jahrgänge 2018/2019** werden im Jahr 2025 in die **Grundschule** wechseln.

Aufgrund der **anhaltend niedrigen Geburten** der vergangenen Jahre, werden auch die Kindergärten der Gemeinde zukünftig **deutlich weniger Kinder** zu betreuen haben.

Derzeit unterhält die Gemeinde insgesamt vier Kindergärten:

Ortsteil	Bezeichnung	Plätze gesamt	davon Krippe
Blankenberg	Spatzennest	40	7
Blankenstein	Kuckucksnest	48	9
Harra	Saalefinken	54	6
Neundorf	Sausewind	23	5
	<b>Gesamt</b>	<b>165</b>	<b>27</b>

Ausgehend von der derzeit vorhandenen **Kapazität von 165 Kindergartenplätzen** (gemäß Betriebserlaubnis), ergibt sich für das Jahr 2025 die nachfolgende Kapazitätsauslastung der gesamten Einrichtungen:



Wie aus dem Diagramm hervorgeht, **steigt die Unterauslastung** der Kindergärten nach Abgang der noch relativ starken Jahrgänge 2018/2019 **ab September 2025 massiv an**.

Aufgrund der bereits dargestellten demografischen Entwicklung und Altersgruppenstatistik ist auch zukünftig mit einer weiter steigenden Überkapazität in den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde zu rechnen.

Die **Auslastungsquote der Kindergärten** stellt sich im Jahr 2025 wie folgt dar:

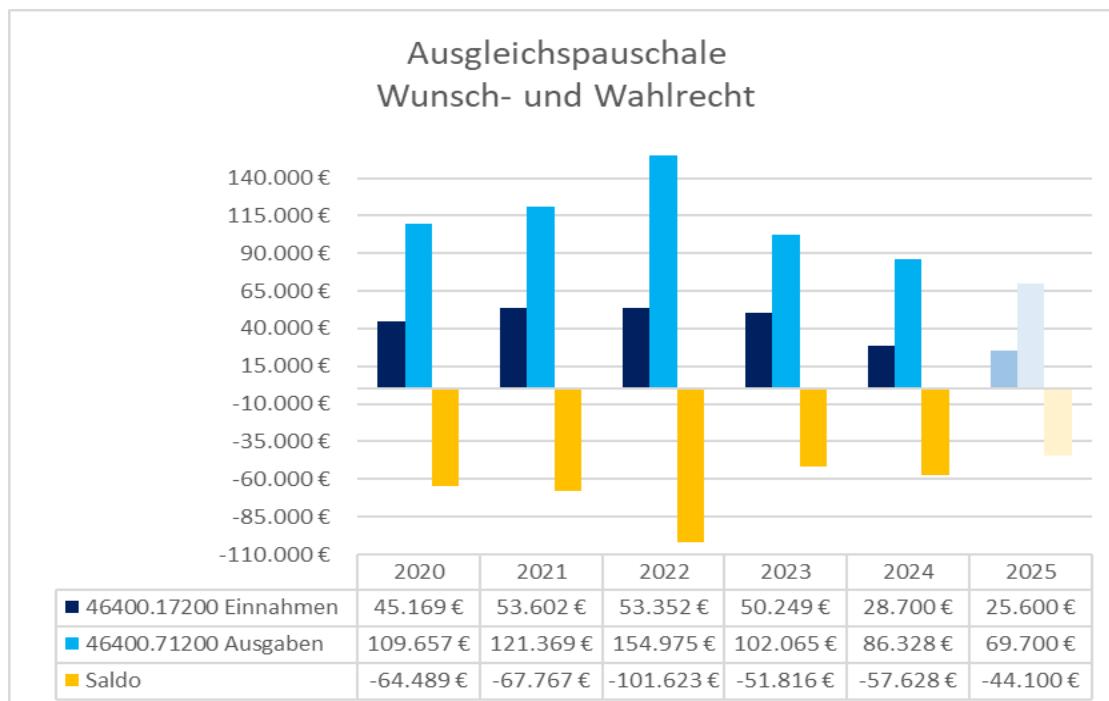
	Kapazität	Kinder (01/2025)	Auslastung	Kinder (09/2025)	Auslastung
Blankenberg	40	32	80%	29	73%
Blankenstein	48	35	73%	27	56%
Neundorf	23	19	83%	17	74%
Harra	54	18	33%	13	24%

Insbesondere das bereits **bedenkliche Auslastungsniveau** des **Kindergartens Harra** wird sich im Verlauf des Jahres 2025 weiter zuspitzen. Die dort tätigen **vier Erzieherinnen** werden **ab September 2025** voraussichtlich noch **13 Kinder** zu betreuen haben.

**Erschwerend zum Geburtenrückgang** der vergangenen Jahre sowie dem damit einhergehenden Kapazitätsüberhang in den Einrichtungen, kommen auch die **Auswirkungen** des gesetzlichen **Wunsch- und Wahlrechts** zum Tragen. So konnte die Gemeinde zwar **zwei Kinder** aus den umliegenden Städten und Gemeinden zur Betreuung **gewinnen**, gleichzeitig muss sie jedoch **sieben Kinder** zur Betreuung an Einrichtungen außerhalb der Gemeindegebiets **abgeben**.

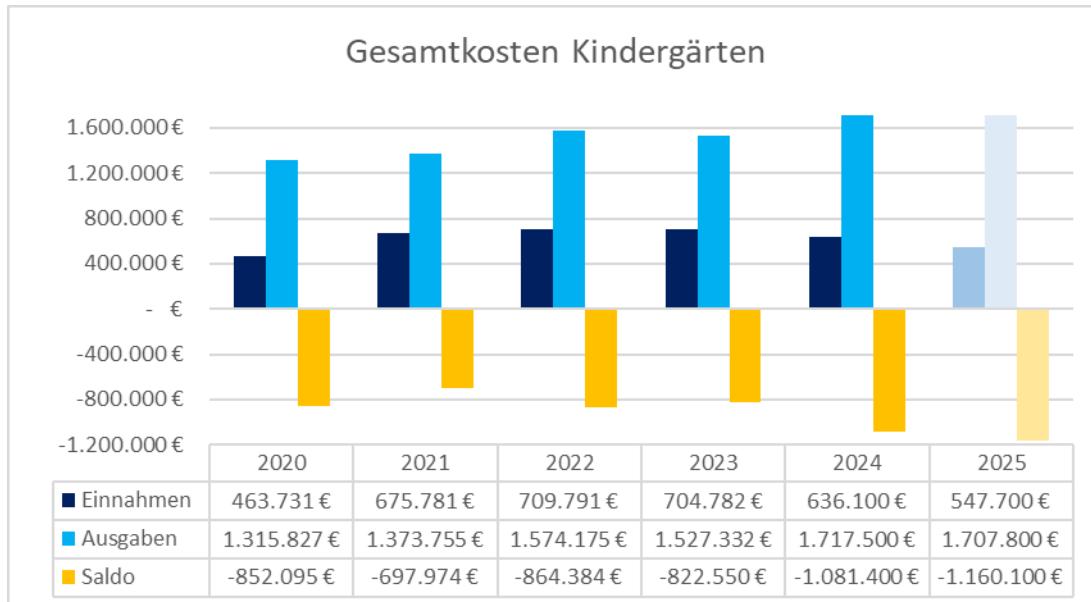
Die Betreuung der Kinder in Einrichtungen der benachbarten Städte und Gemeinden hat auch finanzielle Auswirkungen. So werden die anfallenden Betriebskosten für die Betreuung der Kinder mit einer monatlich zu zahlenden **Ausgleichspauschale** von derzeit **765 Euro pro Kind** ausgeglichen (§21 Abs. 5 ThürKigaG).

Die daraus resultierenden **Gesamtkosten der Gemeinde** stellen sich wie folgt dar:



**Seit Gründung der Gemeinde** liegen die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wunsch- und Wahlrecht über den erzielten Einnahmen. Ziel der Gemeinde muss es deshalb sein, **das eigene Betreuungsangebot so attraktiv zu gestalten**, dass sich das aktuelle Verhältnis zwischen Ein- und Ausgaben weiter reduziert, bestenfalls sogar ins Gegenteil verkehrt. Auch angesichts der weiter **steigenden Personalkosten** sind hier praktikable und innovative Lösungen erforderlich.

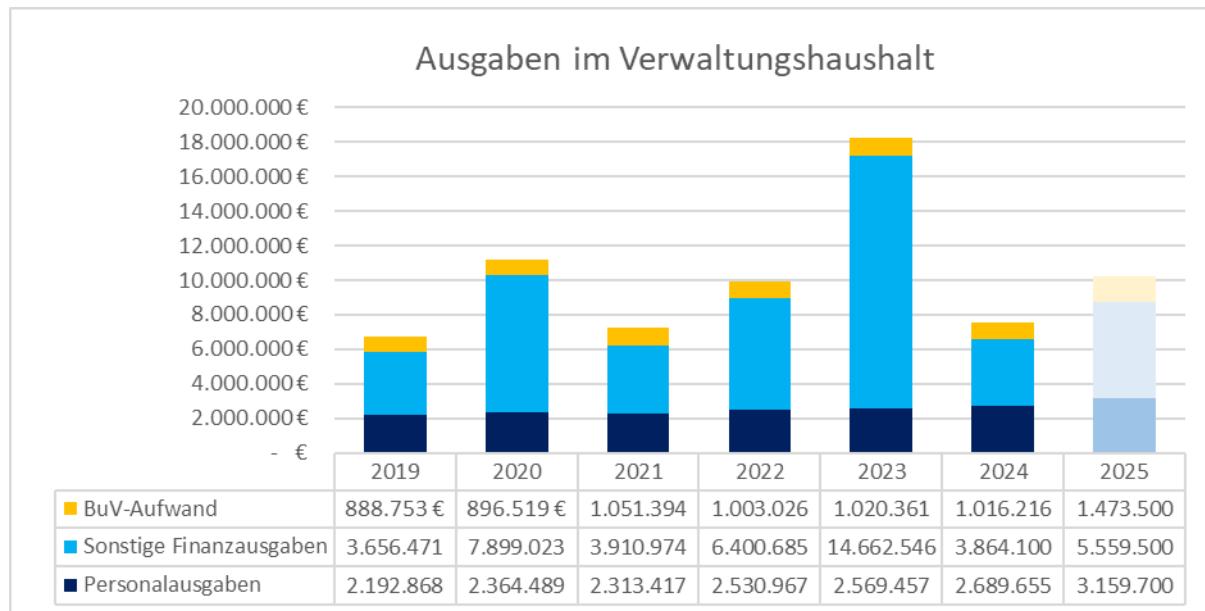
Werden die gesamten **Einnahmen**, bestehend aus **Elternbeiträge**, **Landeszuschüsse** sowie den Einnahmen aus der **Ausgleichspauschale des Wunsch- und Wahlrechts** den gesamten **Ausgaben gegenübergestellt**, ergibt sich folgendes Bild:



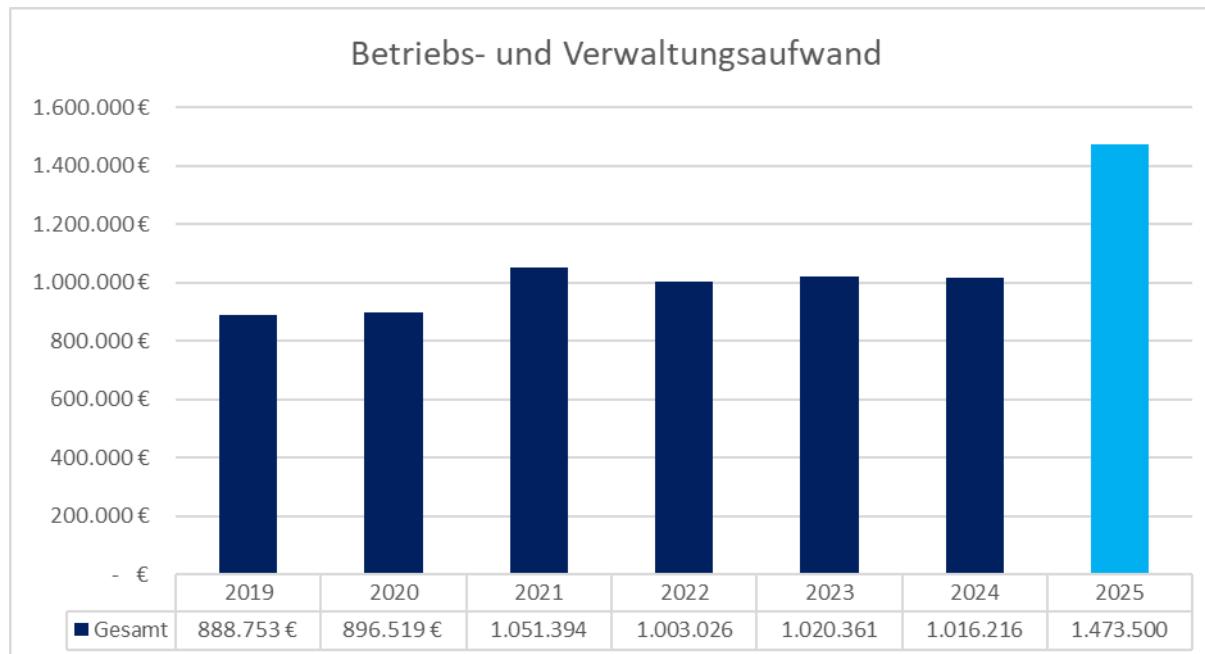
Wie ersichtlich, überschreiten die **Ausgaben** der Kinderbetreuung die jeweiligen **Einnahmen deutlich**. Insbesondere der im Jahr 2024 **gestiegene Fehlbetrag** zeigt den **dringenden Handlungsbedarf** auf.

Würde der prognostizierte **Fehlbetrag des Jahres 2025** anteilig auf die Zahl der betreuten Kinder umgelegt, müsste der erhobene **Elternbeitrag pro Kind und Monat** ab Januar 2025 um rechnerisch **1.125 Euro** angehoben werden, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Neben den bereits dargestellten sonstigen Finanzausgaben und Personalausgaben, stellt der sächliche **Betriebs- und Verwaltungsaufwand** (BuV-Aufwand) den dritten großen Kostenblock der Gemeinde dar. Mit rund **1,02 Mio. Euro im Jahr 2024** entspricht dieser rund **13 Prozent der gesamten Ausgaben** des Verwaltungshaushalts.



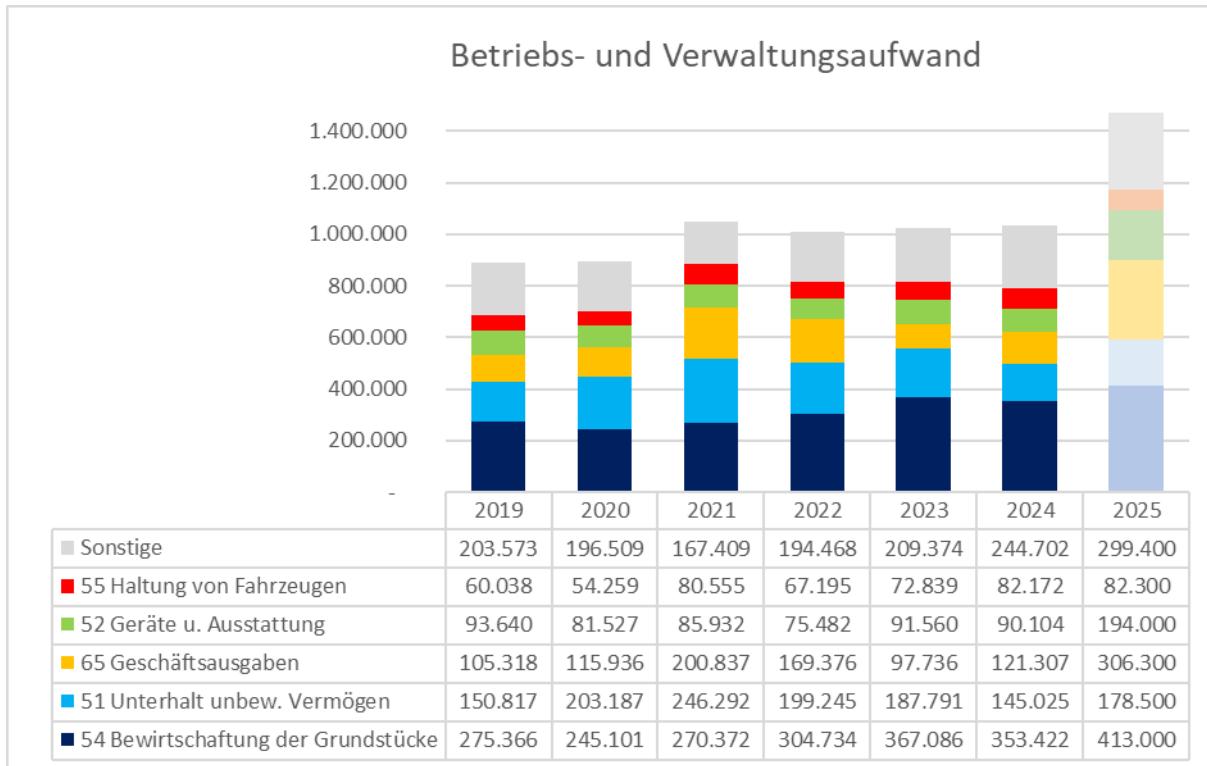
Aufgrund des geplanten Umzugs der Verwaltung in das neue Verwaltungsgebäude, wird im **Jahr 2025** mit einem einmaligen, jedoch deutlichen **Anstieg** des Betriebs- und Verwaltungsaufwands **gerechnet** (Sondereffekt).



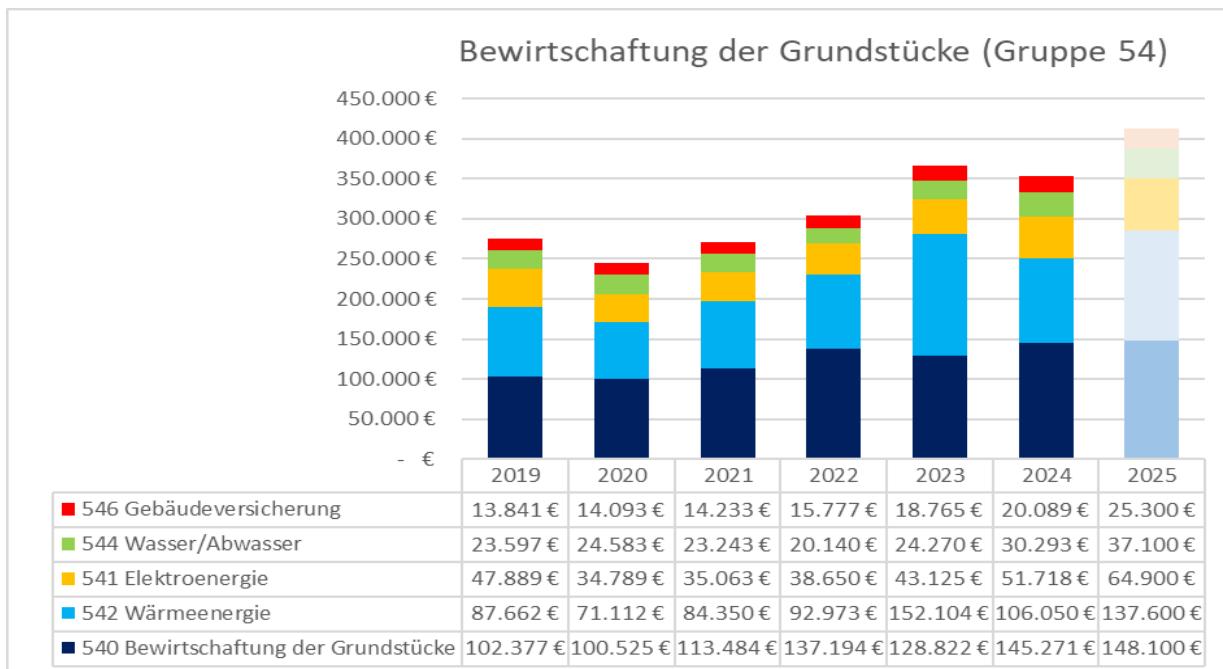
Der größte Teil der Ausgaben des Betriebs- und Verwaltungsaufwandes lässt sich im Jahr 2024 – wie in den Vorjahren – auf die **Bewirtschaftung der Grundstücke** (35 Prozent) zurückführen.

Weitere relevante Ausgabepositionen stellen der Unterhalt des **sonstigen unbeweglichen Vermögens** (14 Prozent), die **Geschäftsausgaben** (12 Prozent), die Anschaffung von **Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen** (9 Prozent) sowie die **Haltung von Fahrzeugen** (8 Prozent) dar.

Die einzelnen Ausgabepositionen im Überblick:

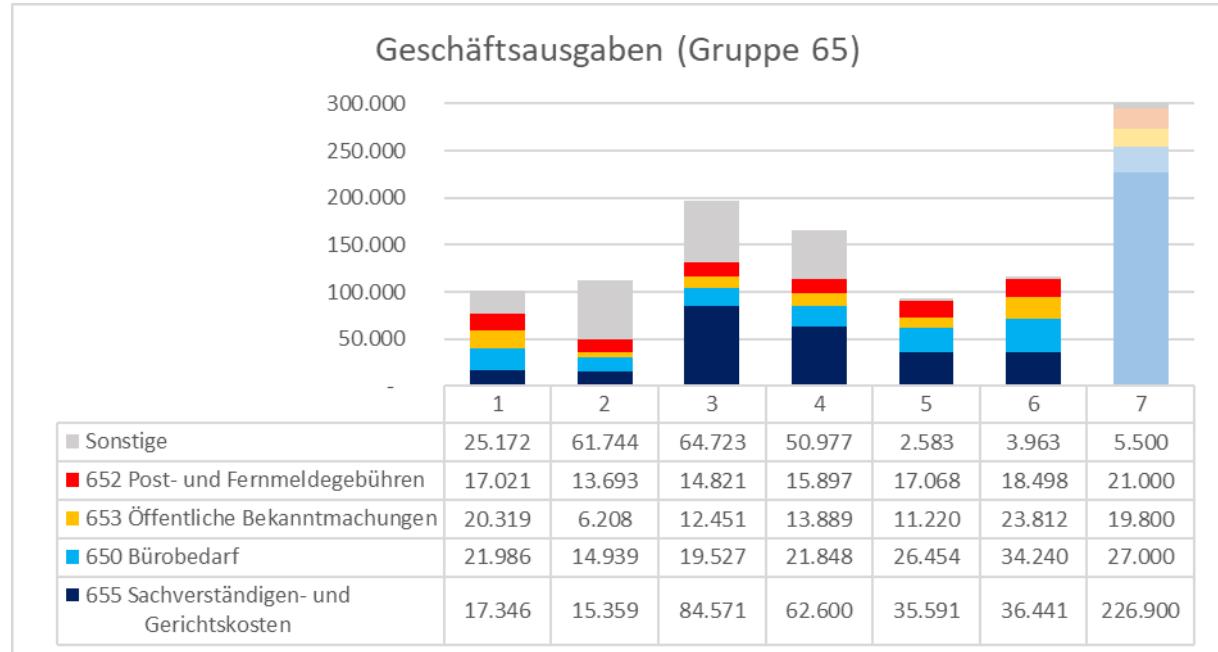


Die Kosten der **Bewirtschaftung der Grundstücke** setzen sich aus den Reinigungs-, Müll- und Entsorgungskosten, den Kosten für Wärme- und Elektroenergie, den Wasser- und Abwassergebühren sowie den Versicherungsbeiträgen zusammen:



Die Kosten für den **Unterhalt des unbeweglichen Vermögens** bestehen im Wesentlichen aus den Kosten des Winterdienstes sowie den Unterhaltskosten der Gemeindestraßen.

Die **Geschäfts ausgaben** bestehen im Wesentlichen aus Sachverständigen- und Gerichtskosten, dem Bürobedarf (Büromaterial, Ausweise und Reisepässe), den öffentlichen Bekanntmachungen (Amtsblatt, Internetseite) sowie den Post- und Fernmeldegebühren (Porto, Internet- und Fest- und Mobilfunkverträge).



Der Anstieg der Sachverständigen- und Gerichtskosten im Jahr 2025 ist unter anderem auf die durchzuführenden Brückenprüfungen im Gemeindegebiet sowie die Überarbeitung des Gemeinde- und Entwicklungskonzepts (GEK) zurückzuführen (Sondereffekt).

## Schuldenstand

Aktuell verfügt die Gemeinde über **zwei offene Darlehen** bei der **Thüringer Aufbaubank**. Die Rückführung der eingegangenen Verpflichtungen verläuft weiter planmäßig.

Mit dem Auslaufen der Zinsbindungsfrist im Jahr 2026 wird beabsichtigt eine Sondertilgung vorzunehmen und die Gemeinde damit zu entschulden. Eine **Neuaufnahme von Darlehen wird nicht beabsichtigt**.

Die Entwicklung der gemeindlichen Schulden stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Beginn HHJ	Tilgung	Zinsen	Ende HHJ
2022	50.114	5.500	421	44.615
2023	44.615	5.500	373	39.115
2024	39.115	5.500	326	33.615
2025	33.615	5.500	278	28.115
2026	28.115	28.115	121	-

## Zuführungen zum Verwaltungshaushalt

Während in den Jahren 2022 und 2023 nicht benötigte Einnahmen des Verwaltungshaushalt (VWH) in den Vermögenshaushalt (VMH) übernommen werden konnten, war es im **Jahr 2024** erstmals wieder erforderlich, **Mittel aus dem Vermögens- in den Verwaltungshaushalt** zu übernehmen.

Auch in den kommenden Jahren (voraussichtlich bis zum Haushaltsjahr 2028) werden Mittel aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt überführt werden müssen, um die Ausgaben der Gemeinde zu decken.

Jahr	Zuführung VWH zum VMH	Zuführung VMH zum VWH	Entnahme aus Rücklage
2019	2.113.335	-	-
2020	3.278.871	-	-
2021	-	1.274.375	3.352.916
2022	1.610.181	-	300.531
2023	10.140.402	-	-
2024	-	1.860.200	4.376.300
2025	-	977.500	5.304.900
2026	-	4.009.200	8.018.400
2027	-	205.000	410.000
2028	-	380.400	285.400

Für das **Jahr 2025** wird mit einer **Entnahme aus der Rücklage** in Höhe von **5.304.900 Euro**, im Jahr 2026 von 8.018.400 Euro und im Jahr 2027 von 410.000 Euro gerechnet.

Gemäß § 53a Abs. 1 Nr. 1 ThürKO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der dem laufenden Haushaltsjahr

folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann jedoch Ausnahmen von der Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zulassen, wenn der Fehlbetrag nicht erheblich ist.

### **Investitionsmaßnahmen**

Im **Haushaltsjahr 2025** ist erneut eine Vielzahl an Investitionen geplant. Ein Teil der Maßnahmen soll positive Synergieeffekte für die Folgejahre nach sich ziehen und zu einer **Reduzierung der Ausgaben** führen.

So ist im Abschnitt 0 das zukünftige **Verwaltungsgebäude der Gemeinde** zu nennen. Die Planung dieser Maßnahme begann bereits im Jahr 2020; mit einer Fertigstellung ist im Jahr 2025 zu rechnen. Das alte Rathaus der Gemeinde Blankenstein wird derzeit umfassend umgebaut und energetisch saniert, sodass die zukünftigen Ausgaben der Verwaltung für Strom- und Wärmeenergie deutlich reduziert werden können. Darüber hinaus wird erstmals ein alters- und behindertengerechter Zugang zur Verwaltung realisiert.

Das größte Bauprojekt der Gemeinde stellt im Jahr 2025 die Schaffung eines **zentralen Bauhofstandortes** dar. Hierdurch sollen die langen Wegstrecken zwischen den einzelnen Bauhofstandorten entfallen und die Lagerhaltung optimiert werden. Das Sozialgebäude wird mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet, sodass auch hier mit einer Reduzierung der Betriebskosten gerechnet werden kann.

Weitere größere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025 stellen die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF-W) für die Feuerwehr Schlegel, der Neubau eines Kindergarten, die Erschließung des Baugebietes in Schlegel, der grundhafte Straßenausbau Mühlenweg und Schlegeler Straße in Seibis sowie der Abriss des ehemaligen Rittergutes in Harra dar.

Die Gemeinde hält zudem am Grundsatz fest, nicht mehr benötigte Objekte sukzessive abzustoßen, um den zukünftigen Investitions- und Instandhaltungsaufwand sowie die anfallenden Betriebskosten zu senken. So soll im Jahr 2025 unter anderem das **Herrenhaus** an der alten Papierfabrik sowie das Objekt **Schlossberg 1** in Blankenberg veräußert werden.

Bereits im Jahr 2024 wurde damit begonnen, zwei freistehende Wohnungen im **4 WE Schlegel** umfassend zu sanieren. Die Arbeiten werden voraussichtlich Anfang des Jahres 2025 abgeschlossen sein, sodass die Wohnungen zeitnah in die **Neuvermietung** gehen können. Zwei weitere freistehende Wohnungen im **10 WE Neundorf** sollen 2025 ebenfalls umfassend saniert werden.

### **Rücklagenentwicklung**

Die **Rücklage der Gemeinde wird sich** – aufgrund der bereits begonnenen und geplanten Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sowie den Ausgaben im Verwaltungshaushalt – **bis zum Jahr 2028 deutlich reduzieren**.

Die Rücklagenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Jahr	Sollrücklage	Kassenreste	Istrücklage
Stand:	01.01.	2025	17.327.900 €	91.949 €
Entnahme:		2025	5.304.900 €	5.304.900 €
Stand:	31.12.	2025	12.023.000 €	12.023.000 €

Entnahme:	2026	8.018.400 €	8.018.400 €
Entnahme:	2027	410.000 €	410.000 €
Entnahme:	2028	285.400 €	285.400 €
Stand Ende Finanzplanzeitraum:		3.309.200 €	3.309.200 €

